



# HANDBUCH

Projektstage mit Planspiel

EUPERCLIP // Europäische Perspektiven zum Klimaschutz



# INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	4
GLOSSAR	5
STAND DER EU - HEUTE	10
STREITPUNKTE: ERNEUERBARE ENERGIEN UND CO <sub>2</sub>	13
DAS ORDENTLICHE GESETZGEBUNGSVERFAHREN	15
DAS SPIEL:	
ÄNDERUNGSANTRÄGE	18
ABSTIMMUNGSREGELN	19
ROLLENPROFILE	21
RAUM FÜR NOTIZEN	26
KONTAKT UND IMPRESSUM	27

# EINFÜHRUNG

Herzlich willkommen zu den Projekttagen über Demokratie und Klimaschutz!

Während des Planspiels werden Sie in die Rolle von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Minister\*innen im Rat der Europäischen Union sowie verschiedenen Interessensvertreter\*innen schlüpfen und über ein Gesetz zur EU-Klimapolitik verhandeln.

Obwohl Klimapolitik schon seit 1987 auf der europäischen politischen Agenda steht, ist das Thema besonders heute hochaktuell. Gerade die „Fridays-for-future“-Demonstrationen haben dafür gesorgt, dass das Thema Klimaschutz zurzeit im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte steht. Viele EU-Regelungen, die in den letzten Jahrzehnten eingeführt wurden, müssen auf ihre Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ganz oben auf der heutigen Agenda stehen hierbei der Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch sowie die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sind die Ziele realistisch und bis wann sollen sie umgesetzt werden? Diese Fragen gilt es, im Planspiel zu diskutieren und zu verhandeln!

## GLOSSAR

Auf den folgenden Seiten finden Sie Begriffe aus der Klimapolitik, die Sie für die Diskussion vielleicht gebrauchen können.

// Anpassung an die Folgen des Klimawandels (engl.: adaptation)

Prozess der Umstellung, der versucht, mit den bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden klimatischen Veränderung umzugehen und dabei die negativen Folgen zu bewältigen, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen. Anpassung kann auf sozialer, ökologischer oder wirtschaftlicher Ebene erfolgen.

// Biodiversität

Die Biodiversität umfasst die Vielfalt der Ökosysteme, die Vielfalt der Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb einer Art.

// Energieverbrauch

Mit Energieverbrauch ist umgangs- und wirtschaftssprachlich der Verbrauch von Endenergie gemeint, die von den Verbrauchern in Form von aufbereiteten Erdöl-, Erdgas- und Kohleprodukten, wie Kraftstoffe (Benzin, Diesel), Heizöl, Kohle, sowie als elektrischer Strom oder Fernwärme genutzt wird.

Diese Energie wird in Nutzenergie für mechanische Arbeit (Bewegen,

Beschleunigen, Bremsen), für Beleuchtung und für Wärme- und Kühlvorgänge umgewandelt.

#### // Erneuerbare Energien

Als erneuerbare Energien werden, im Gegensatz zu den fossilen Energieträgern (wie Öl, Kohle und Gas) und Atomstrom (dieser hat jedoch eine sehr geringe CO<sub>2</sub>-Bilanz), Energieformen bezeichnet, die nicht auf endliche Ressourcen zurückgreifen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien trägt im Wesentlichen zur Nachhaltigkeit bei.

#### // Klimaanpassung

Die Fähigkeit, Infrastrukturen, Ressourcen und institutionelle Kapazitäten von Systemen an Klimaänderungen und deren Auswirkungen anzupassen. Ziel ist es dabei, durch Anpassungsmaßnahmen die Verwundbarkeit einer Gesellschaft oder eines Klimasystems so effektiv wie möglich zu reduzieren.

#### // Klimasystem

Das Klimasystem besteht aus der Interaktion und Wechselwirkung seiner fünf Hauptbestandteile: der Atmosphäre, der Hydrosphäre (Ozean, Seen, Flüsse), der Kryosphäre (Eis und Schnee), der Lithosphäre (Landoberfläche: festes Gestein und Böden) sowie der Biosphäre (Pflanzen und Tiere).

## // Klimavariabilität

Das Klimasystem ist nicht statisch, sondern wandelt sich, zum einen aufgrund von natürlichen externen Antrieben (Sonnenaktivität, Vulkanismus), zum zweiten aufgrund von natürlichen internen Antrieben (Veränderung der Meeresströmung wie z. B. der Golfstromzirkulation) und seit rund 150 Jahren aufgrund von externen menschlichen Einflüssen (Treibhausgas-Emissionen durch menschliche Aktivität).

## // Minderung des Klimawandels (engl.: mitigation)

Maßnahmen, die zur Begrenzung der globalen Erwärmung beitragen. Bekanntestes Beispiel sind hier die Bemühungen, die durch menschliches Handeln verursachten Treibhausgas-Emissionen zu mindern.

## // Pariser Abkommen

Am 12. Dezember 2015 haben 196 Vertragsparteien – 195 Staaten und die Europäische Union – bei der UN-Klimakonferenz in Paris ein historisches Klimaschutzabkommen beschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, die Erderwärmung, deutlich unter zwei Grad Celsius zu halten und den Anstieg nach Möglichkeit auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll die Welt ihre Treibhausgasemissionen auf null senken. Die nationalen Klimaaktionspläne, die alle Staaten vorlegen sollen, werden von 2023 an alle fünf Jahre überprüft.

Die Industrieländer sollen Finanzen bereitstellen, um ärmeren Ländern bei Anpassungsmaßnahmen und dem Umbau der Energieversorgung zu helfen.

// Resilienz / Robustheit

Der Begriff beschreibt die Fähigkeit, Schocks und Störungen zu absorbieren und dabei seine Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder innerhalb kürzester Zeit wiederherzustellen.

// Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)

SDGs sind die zentralen Bausteine der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die im September 2015 von der UN verabschiedet wurde. Die SDGs ersetzen die bis dato beschlossenen Millennium Development Goals (MDGs) und erweitern das Programm inhaltlich und programmatisch auf 17 Ziele (mit insgesamt 169 Unterzielen):



### // Sensitivität / Empfindlichkeit

Der Grad, zu welchem ein System - nachteilig oder positiv - durch Klimavariabilität oder Klimaänderung beeinflusst wird.

### // Treibhauseffekt

Treibhausgase in der Atmosphäre verhindern die Wärmerückstrahlung von der Erdoberfläche ins All. Da die Bodentemperatur im globalen Mittel ohne diesen Effekt bei etwa  $-18^{\circ}\text{C}$  läge, ist der natürliche Treibhauseffekt für die Erde eine lebenserhaltende Erwärmung. Ein zusätzlicher Treibhauseffekt kann auftreten, wenn die natürlich vorhandenen Treibhausgase (hauptsächlich  $\text{CO}_2$ ) durch menschlichen Einfluss vermehrt oder durch neue Stoffe (z.B. FCKW) ergänzt werden. Dann kann die so verursachte zusätzliche Wärmestrahlung aus der Atmosphäre auch die verstärkte Reduktion von Sonnenstrahlung am Erdboden übertreffen. Folge des verstärkten Treibhauseffektes sind höhere Temperaturen des Erdbodens und der unteren Atmosphäre.

### // Verwundbarkeit (engl.: vulnerability)

Beschreibt das Ausmaß, wie betroffen bzw. verwundbar Menschen und andere (Öko-)Systeme in bestimmten Regionen von einem Klimaereignis sind und welche Möglichkeiten sie besitzen, sich an diese Veränderung anzupassen.

## STAND DER EU - HEUTE

Im Planspiel werden Sie ein EU-Gesetz, oder, genauer gesagt, einen Rechtsakt der EU, verhandeln. Ein Rechtsakt kann verschiedene Formen annehmen. Dabei sind Richtlinien Rahmenvorgaben für EU-Mitgliedstaaten, die den Staaten inhaltlichen Spielraum für die Umsetzung lassen. Im Planspiel werden Sie die derzeit EU-weit geltende Rahmenrichtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates der Europäischen Union zur Klima- und Energiepolitik bis 2030 neu verhandeln. Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 basiert auf drei Pfeiler:

1. Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber 1990)
2. Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen auf mindestens 32 %
3. Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 %

Im Planspiel wird es nur um die ersten beiden Punkte gehen. In der Rahmenrichtlinie ist ein Anteil von 32% aus Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch festgelegt. Dieser Wert bezieht sich auf die gesamte Europäische Union und unterscheidet sich innerhalb der Mitgliedsstaaten.

Jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat jedoch innerhalb der Richtlinie spezifische Zielvorgaben, die mit den Bedingungen, die im jeweiligen Land gegeben sind, erreicht werden müssen.

In Schweden liegt das Ziel für 2020, beispielsweise bei einem Anteil von 49% des Energieverbrauchs durch Erneuerbare Energien, in Ungarn liegt das 2020-Ziel bei 13%.

Die Europäische Union ist geprägt durch ihre Unterschiede setzt sich jedoch gemeinsam für ein 32%-Ziel bis 2030 ein. Ebenso verhält es sich bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die aktuelle Rahmenrichtlinie sieht es vor die Treibhausgasemissionen um 40% im Vergleich zu 1990 zu senken. Hierbei handelt es sich wie schon zuvor um ein EU-weites Ziel. Die einzelnen Mitgliedsstaaten haben eigene, durch die EU festgelegte Ziele, die sich an der Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung orientieren. Als Beispiel muss Frankreich seine Treibhausgasemissionen um 37% reduzieren, wohingegen Estland seine Treibhausgase nur um 13% im Vergleich zu 1990 reduzieren muss.

## **Neuverhandlungen**

Im Dezember 2018 hat das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Europäischen Kommission den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 erlassen.

Die Rahmenrichtlinie gibt verbindliche gemeinsame Unionsziele für den Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und die Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2030 vor. Das Unionsziel für den Anteil Erneuerbarer Energien liegt bei 32% bis 2030. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 um 40% im Vergleich zu 1990 reduziert werden.

Aufgrund der beiden Hitzesommer 2018 und 2019 sowie aufstrebende politische Bewegungen, wie „Fridays for Future“, will die Europäische Kommission mit diesem Planspiel eine Ausweitung dieser Richtlinie testen. Das Pariser Abkommen verpflichtet alle beteiligten Staaten Anpassungen vorzunehmen, die die globale Erwärmung bis 2050 auf 1,5°C begrenzen. Die Europäische Kommission möchte daher die Staaten innerhalb der EU dazu auffordern, neben der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erneuerbare Energien auszubauen und das in einem höheren Anteil als bisher vorgesehen.

## STREITPUNKTE: ERNEUERBARE ENERGIEN UND CO<sub>2</sub>

Die Neuverhandlungen innerhalb der EU gibt es wirklich, die Werte unserer Streitpunkte sind fiktiv.

Kommissionsvorschlag:

1. Streitpunkt 1: Der Anteil Erneuerbarer Energien (EE) in der EU soll bis 2030 auf 40% erhöht werden.
2. Streitpunkt 2: Der CO<sub>2</sub> Ausstoß soll bis 2030 um 50% reduziert werden im Vergleich zu 1990.

### **Streitpunkte**

Für die Verhandlungen stehen also zwei Streitpunkte auf der Agenda: der Anteil EE am Energieverbrauch und die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese beiden Themenpunkte sind für die Umsetzung des Pariser Abkommens von großer Bedeutung und sorgen für reichlich Gesprächs- und Sprengstoff zwischen der Europäischen Kommission, den einzelnen Mitgliedstaaten und den Fraktionen des EP.

Hinzu kommt, dass die Atomenergie von manchen Ländern als Übergangslösung gesehen wird, weil sie weniger CO<sub>2</sub> ausstößt als herkömmliche Energieträger. Dies führt zu spannenden Diskussionen mit Konfliktpotential.

## **Streitpunkt I: Anteil EE am Energieverbrauch**

Unterschiedliche Ausgangssituationen innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sorgen für unterschiedliche Positionen bezüglich des Anteils der EE. Während einige Länder bereits einen sehr großen Anteil ihrer Energie aus Erneuerbaren gewinnen, hinken andere zurück. Diese Umstände führen zu Konflikten. Nicht jeder Staat kann sich EE leisten und nicht jeder Staat hat die gleiche Ausgangssituation, um Energie aus Erneuerbaren zu gewinnen. Trotzdem einigt sich die EU auf ein gemeinsames Ziel, da dieses stärker als Einzelziele ist und gleichzeitig ein starkes Symbol für die ganze Welt darstellt. Doch wie hoch soll dieses Ziel sein?

## **Streitpunkt II: Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen**

Die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, als größter Teil der Treibhausgase, spielt eine entscheidende Rolle für das Erreichen des Pariser Abkommens und den Klimaschutz im Allgemeinen. Das Klima wartet nicht. Aus diesem Grund haben innerhalb der EU bereits drei Staaten den Klimanotstand ausgerufen (Irland, Portugal, Spanien). Die strukturellen Herausforderungen innerhalb der Staaten sind jedoch nicht zu unterschätzen. Mit den herkömmlichen Energieträgern, wie Kohle und Erdgas, wird eine Versorgungssicherheit erzeugt. Ebenso sind sie mit Jobs verbunden, die strukturell aufgefangen werden müssen.

# DAS ORDENTLICHE GESETZGEBUNGSVERFAHREN

In der EU verabschieden die Europäische Kommission (KOM), das Europäische Parlament (EP) und der Rat der Europäischen Union (RAT) in einem komplexen Verfahren europäische Rechtsakte.

Bei diesem Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren teilen sich das EP und der RAT die Legislativbefugnis. Dies hat zur Folge, dass beide Institutionen den Änderungen zustimmen müssen.

Das Verfahren beginnt bei der KOM, die dem EP und dem RAT einen Gesetzesvorschlag unterbreitet. Das EP diskutiert diesen Vorschlag und übermittelt die Ergebnisse seiner Verhandlungen in der Form von Änderungsanträgen an den RAT.

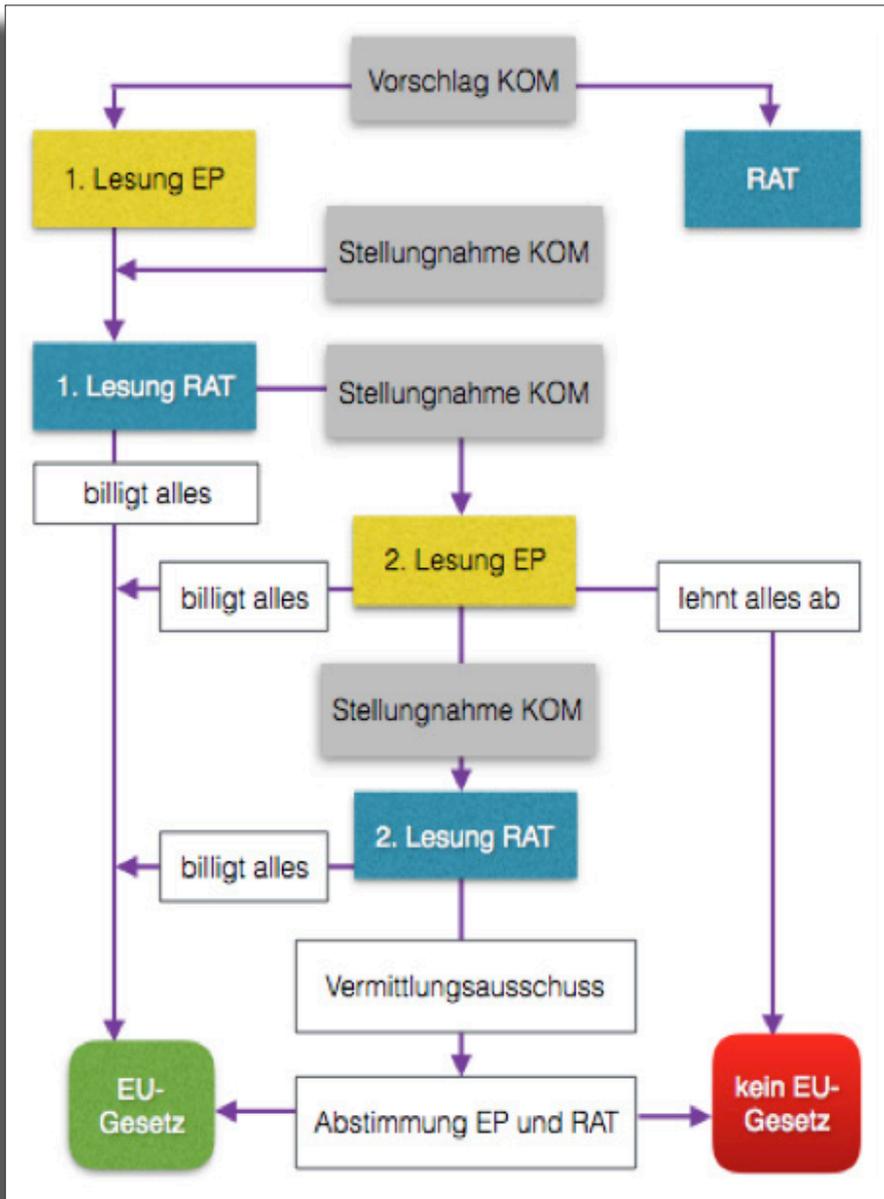
Danach gibt es mehrere Möglichkeiten:

// Billigt der RAT die Änderungsanträge des EPs, ist der Rechtsakt erlassen.

// Stimmt der RAT nicht zu, muss er anhand von Änderungsanträgen einen eigenen Gemeinsamen Standpunkt festlegen, der wiederum dem EP und der KOM übermittelt wird. Das EP kann den Gemeinsamen Standpunkt des RATs akzeptieren (dann ist der Rechtsakt erlassen), ihn gänzlich ablehnen (dann ist der Rechtsakt gescheitert) oder erneut Änderungen vornehmen.

// Bei erneuten Änderungen stimmt der RAT wieder über die Änderungsanträge des EPs ab. Dabei muss der RAT, falls die KOM die Änderungen des EPs ablehnt, einstimmig zustimmen, um den Rechtsakt zu erlassen.

Ist der RAT mit den neuen Änderungen des EPs nicht einverstanden, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Wenn sich der Ausschuss auf eine Kompromisslösung einigt, wird über diesen Vorschlag im EP und im RAT abgestimmt. Stimmen beide Institutionen dem Vorschlag zu, ist der Rechtsakt erlassen. Lehnt eine Institution den Vorschlag ab, ist die Initiative endgültig gescheitert.



## DAS SPIEL: ÄNDERUNGSANTRÄGE

Änderungsanträge sind die Gesetzesvorschläge, die Sie in den Verhandlungen ausarbeiten und zur Abstimmung bei der Präsidentschaft im EP und im RAT einreichen.

### **Regeln für Änderungsanträge:**

// Änderungsanträge sollten sich darauf beschränken, was im Wortlaut später in der Richtlinie stehen soll.

// Keine Begründungen oder Argumente

// Keine Formulierungen wie „Wir sind der Meinung, dass ...“

### **Beispiel eines Änderungsantrags (zu einer anderen Richtlinie):**

Änderungsantrag zu Streitpunkt I der EVP- und S&D  
Fraktionen  
„Direktzahlungen werden um 20 Prozent gekürzt.“

## DAS SPIEL: ABSTIMMUNGSREGELN

Im Planspiel gibt es zwei Arten von Abstimmungen: über einzelne Änderungsanträge und über einen Entwurf in seiner Ganzheit (Abstimmung im Paket).

Änderungsanträge werden nach einfacher oder absoluter Mehrheit mit Handzeichen abgestimmt:

// Wer stimmt für diesen Änderungsantrag?

// Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag?

// Enthaltungen?

Die Abstimmungen sind unabhängig voneinander: Das heißt, Sie müssen sich nicht für einen Antrag entscheiden, sondern können für jeden Antrag unabhängig mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen. Für eine *einfache Mehrheit* werden mehr Ja- als Neinstimmen benötigt. Bei einer *absoluten Mehrheit* muss mehr als die Hälfte aller möglichen Stimmen eine Ja-Stimme sein, damit ein Änderungsantrag angenommen wird. Enthaltungen werden somit faktisch zu Nein- Stimmen.

Sobald ein Änderungsantrag angenommen ist, wird über keinen weiteren Änderungsantrag mehr abgestimmt.

### **Abstimmung im Paket**

Hat eine Institution Änderungsanträge beschlossen, wird über diese Änderungsanträge in der anderen Institution im Paket abgestimmt. Im Europäischen Parlament geschieht dies anhand der einfachen Mehrheit, beziehungsweise im fortgeschrittenen Verlauf des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit absoluter Mehrheit, während der Rat der Europäischen Union mit *qualifizierter Mehrheit* über Änderungsanträge des Europäischen Parlaments abstimmt. Dies bedeutet, dass mindestens 55 Prozent der Mitgliedstaaten zustimmen müssen, um die Änderungsanträge anzunehmen. Zusätzlich müssen die zustimmenden Mitgliedstaaten mindestens 65 Prozent der Gesamtbevölkerung der EU vertreten.

Die qualifizierte Mehrheit wird im Rat der Europäischen Union auch angewendet, um in der ersten Lesung den Gemeinsamen Standpunkt festzulegen. Das heißt, im Rat der Europäischen Union werden Änderungsanträge zuerst einzeln mit einfacher Mehrheit abgestimmt, um dann – nachdem für alle Streitpunkte ein Änderungsantrag festgelegt ist – noch einmal mit qualifizierter Mehrheit über die Änderungsanträge im Paket abzustimmen.

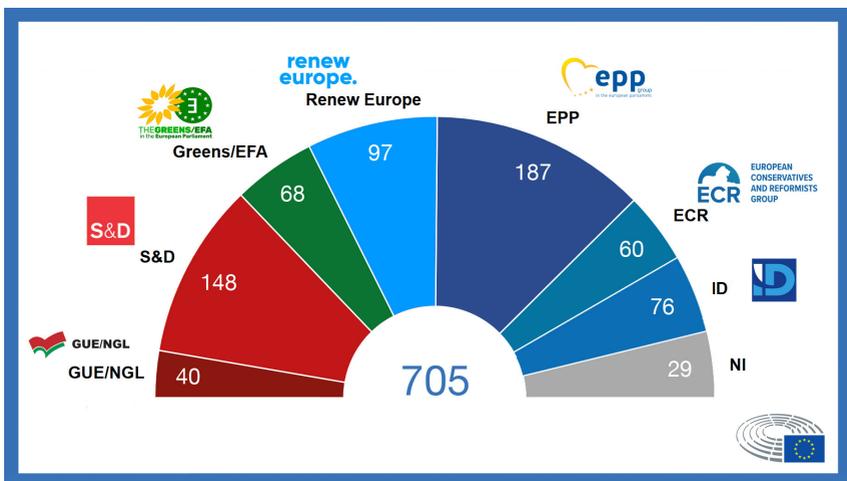
# DAS SPIEL: ROLLENPROFILE

Das Planspiel enthält verschiedene Rollen. Es gibt Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Minister\*innen des Europäischen Rats, für beide Gremien die Präsidentschaft.

In einigen Fällen werden auch Interessensvertreter\*innen verschiedener Verbände dabei sein.

## Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP)

Wir spielen alle 7 Fraktionen des EPs. Die Fraktionslosen werden nicht berücksichtigt.



## **Rat der Europäischen Union**

Hier sitzen fachliche Minister\*innen aus allen 27 EU Ländern. Deren Titel unterscheidet sich je nachdem in welchem Ministerium im jeweiligen Land das Thema Energie angesiedelt ist.

## **Die Präsidentschaft**

EU Parlament: im Parlament gibt es die Präsidentschaft, die aus dem/die Präsident\*in besteht, meist aus der stärksten Fraktion, und Vizepräsidenten jeweils aus jeder Fraktion eine/r. In unserem Spiel besteht die Präsidentschaft aus 2 Personen der zwei stärksten Fraktionen.

Rat: Im Rat der Europäischen Union wechselt die Präsidentschaft alle 6 Monate in einem festgelegten Turnus, so ist jedes Land mal dran, die Präsidentschaft zu übernehmen. Seit Januar 2020 hat Kroatien diese inne, ab Juli 2020 übernimmt Deutschland die Präsidentschaft. Jedes Land versucht die Präsidentschaft für ein oder mehrere Themen zu nutzen, die ihnen am Herzen liegen.

### **Interessensvertreter\*innen:**

Ihre Aufgabe ist es heute ihre spezifischen Interessen in die Debatte einzuführen und die Abgeordneten sowie Minister\*innen von ihrem Anliegen zu überzeugen. Auch wenn sie die Ergebnisse der Verhandlungen nicht direkt beeinflussen können, versuchen Sie kleine Punkte die in ihrem Interesse sind, in den Änderungsvorschlägen einzubringen. Wichtig ist es dabei, mit möglichst vielen Abgeordneten speziell in den informellen Debatten zu reden und auf sie Einfluss zu nehmen.

Informationen zu den Interessensvertreter\*innen:

// EREF:



**EREF**

EREF ist der Verband der nationalen Organisationen für erneuerbare Energien aus allen EU-Mitgliedstaaten, der alle Technologien für erneuerbare Energien vertritt. EREF vertritt alle Erneuerbaren in den Verhandlungen über die EU-Energiepolitik ganzheitlich. Ziel ist die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung

eines stabilen und zuverlässigen Rahmens für die Erzeuger erneuerbarer Energien.

// Friends of the Earth:



Friends of the Earth Europe ist das größte basisorientierte Umweltnetzwerk in Europa, das mehr als 30 nationale Organisationen mit Tausenden von lokalen Gruppen vereint. Friends of the Earth setzt sich für die dringendsten Umwelt- und Sozialfragen von heute ein. Sie stellen das derzeitige Modell der wirtschaftlichen und unternehmerischen Globalisierung in Frage und fördern Lösungen, die zur Schaffung ökologisch nachhaltiger und sozial gerechter Gesellschaften beitragen.

// EURACOAL:

Der Europäische Verband für Kohle und Braunkohle - EURACOAL - ist der Dachverband der europäischen Kohleindustrie. Die Aufgabe von EURACOAL besteht darin, die Bedeutung des Beitrags der Kohle zur Energieversorgungssicherheit innerhalb der EU, zur Energiepreisstabilität, zum wirtschaftlichen Mehrwert und zum Umweltschutz hervorzuheben.



// FORATOM:



FORATOM ist der Wirtschaftsverband für die Kernenergieindustrie in Europa. FORATOM fungiert als Stimme der europäischen Nuklearindustrie in energiepolitischen Diskussionen mit den EU-Institutionen und anderen wichtigen Akteuren. Ziel von FORATOM ist es die Vorteile der Kernenergie in Europa in Bezug auf Schlüsselfragen wie Klimaschutz, Wirtschaft, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit hervorzuheben.

# RAUM FÜR NOTIZEN

## KONTAKT UND IMPRESSUM

Das Projekt EUPERCLIP // Europäische Perspektiven zur Klimaschutzpolitik wird in Form einer Projektpartnerschaft durchgeführt.

Projektpartner:

GEKO Gesellschaft für Europa- und Kommunalpolitik e.V.

Friesenstr. 11

10965 Berlin

[www.geko-bb.de](http://www.geko-bb.de)

EUROSOC#DIGITAL gGmbH

Feurigstraße 54A

10827 Berlin

[www.eurosoc-digital.org](http://www.eurosoc-digital.org)



Bei Interesse und auch für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Eva Grosser

[grosser@geko-bb.de](mailto:grosser@geko-bb.de)

Tel. 030 39209 200

Mareike Meyer

[mmeyer@eurosoc-digital.org](mailto:mmeyer@eurosoc-digital.org)

Tel. 030 202396 150



Kofinanziert durch das Programm Erasmus+  
der Europäischen Union

